

VORAUSSETZUNGEN DIGITALER BETEILIGUNG IN KLEINSTGEMEINDEN

Ein Vergleich

NICOLE OPIELA || Der digitale Wandel bietet für kleine Kommunen große Chancen, die aktiv politisch gestaltet werden müssen. Um dabei bedarfsgerecht zu agieren, braucht es den engen Dialog von Bürgern und Verwaltung. Hierfür bietet die Digitalisierung neue niedrighschwellige Möglichkeiten. Was aber muss gegeben sein, damit sich Bürger digital aktiv am Geschehen in ihrer Gemeinde beteiligen können?

Für eine aktive digitale Bürgerbeteiligung müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Hierzu zählen digitale Kompetenzen und digitales Engagement der Bürger ebenso wie eine leistungsfähige digitale Infrastruktur sowie eine Verwaltung, die über die entsprechenden Strukturen verfügt, um Impulse aus der Bevölkerung aufzugreifen. In all diesen Bereichen gibt es im bundesweiten Vergleich teilweise erhebliche Unterschiede. In diesem Beitrag sollen die Voraussetzungen von E-Partizipation in den einzelnen Bundesländern verglichen und anhand von Fallbeispielen gezeigt werden, wie Kleinstgemeinden digitale Beteiligung ermöglichen. Die Daten und nachfolgenden Abbildungen (1-3, 5) sind dem „Deutschland-Index der Digitalisierung 2017“¹ des Kompetenzzentrums Öffentliche IT entnommen.

INFRASTRUKTUR ALS BASIS FÜR BETEILIGUNG

Die digitale Infrastruktur ist die Basis für das Angebot und die Nutzung digitaler Dienste und damit eine Grundvoraussetzung für digitale Partizipation. Live-Videochats mit Politikern oder Online-Tools, mit denen der öffentliche Raum spielerisch umgestaltet werden kann, tragen wenig zu einer inklusiven gesellschaftlichen Debatte bei, wenn Teile der Bevölkerung aufgrund einer zu langsamen Internetverbindung

davon ausgeschlossen sind. Auf diese Weise können digitale Gräben auch politische Teilhabe und Mitbestimmung negativ beeinflussen. Neben dem viel diskutierten Breitband zählen zur Infrastruktur auch die für die Nutzer unsichtbaren Komponenten, die sogenannten Netzknoten, sowie Mobilfunk, Technologievielfalt und Domains.

Legt man diese Kriterien zugrunde, zeigt sich, dass es um die digitale Infrastruktur und damit um die Möglichkeit zur digitalen Partizipation in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich bestellt ist.

Eine gut ausgebaute INFRASTRUKTUR ist die Grundvoraussetzung für digitale Partizipation.

Hinsichtlich der Qualität der digitalen Infrastruktur lagen zum Erhebungszeitpunkt im Jahr 2015 die Stadtstaaten an der Spitze, die als einzige Bundesländer über eine vollständige LTE-Abdeckung verfügen. Direkt dahinter folgten im Gesamtvergleich jedoch bereits die Flächenlän-

Abbildung 1:
Index der digitalen Infrastruktur



Abbildung 2: Anteil der in Kleinstgemeinden lebenden Bevölkerung



der Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie das Saarland. Die Stadtstaaten, Schleswig-Holstein und das Saarland weisen eine (nahezu) vollständige Versorgung der Haushalte mit hohen Übertragungsraten sowie eine hohe Technologievielfalt auf. Diese Vielfalt bietet auf der einen Seite Wahlfreiheit für die Nutzer, die bei Unzufriedenheit mit ihrer derzeitigen Internetverbindung eine andere Technologie zur Verfügung haben. Auf der anderen Seite können sich dadurch auch Redundanzen ergeben, die Investitionen in zukünftsträchtigere Technologie möglicherweise entgegenstehen. So ist Hamburg das einzige Bundesland, in dem im Jahr 2015 Glasfaser mit über 70 % bereits umfassend verfügbar war. Mit großem Abstand folgten hier Schleswig-Holstein (15 %) und Bayern (10 %).

Kommunen sind diejenige Verwaltungsebene mit den meisten Bürgerkontakten. Die Möglichkeiten zur kommunalen digitalen Partizipation sind daher besonders relevant. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung unter-

scheidet zwischen Landgemeinden, kleinen und größeren Kleinstädten, Mittelstädten und Großstädten. Die Landgemeinden stellen hierbei die kleinste Einheit dar. Sie zeichnet aus, dass sie weniger als 5.000 Einwohner und keine grundzentralörtliche Funktion haben.² Da in der Erhebung lediglich die Einwohnerzahl erfasst werden konnte, wird an dieser Stelle stattdessen von Kleinstgemeinden gesprochen. Der Anteil der in solchen Kleinstgemeinden lebenden Bevölkerung wird in Abbildung 2 dargestellt.³

Im Vergleich mit der Qualität der digitalen Infrastruktur zeigt sich, dass die am besten abschneidenden Bundesländer größtenteils städtisch geprägt sind und – mit Ausnahme von Schleswig-Holstein – nur über einen sehr geringen Anteil von Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern verfügen. Dies macht die Diskrepanzen zwischen gut versorgten Ballungszentren und schlechter angebundenen ländlichen Räumen deutlich, die sich auch auf die Möglichkeiten zur digitalen politischen Beteiligung auswirken.

KOMPETENZEN UND DIGITALE BILDUNG ALS SCHLÜSSEL

Selbst wenn eine ausreichend leistungsfähige digitale Infrastruktur vorhanden ist, ist dies nur eine notwendige Vorbedingung für digitale Partizipation. Die Bürger müssen zudem in der Lage sein, digitale Mittel für politische Partizipation zu nutzen. Dies erfordert ein Mindestmaß an digitaler Kompetenz. Kompetenzen sind jedoch schwierig zu beobachten und zu messen. Um zu vergleichen, wie sich die einzelnen Bundesländer im Hinblick auf die digitale Kompetenz ihrer Bürger voneinander unterscheiden, werden deshalb das Nutzungsverhalten und das digitale Engagement betrachtet.

Für das Nutzungsverhalten wurden die tägliche Internetnutzung, die Nutzung mobiler Endgeräte wie Smartphone oder Tablet, die Nutzung sozialer Medien sowie das Einkaufen über das Internet (Online-Shopping) zum Erhebungszeitpunkt berücksichtigt. Diese Werte sind für alle Bundesländer jeweils sehr hoch, die Nutzung digitaler Angebote ist demnach durchgängig weit verbreitet. So nutzten im Jahr 2015 in jedem Bundesland mindestens 60 % der Befragten das Internet täglich. Besonders webbaffin zeigen sich die Einwohner von Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die in jedem Bereich die höchsten Nutzerwerte erreichen. Dieses Ergebnis ist in mehrfacher Hinsicht erstaunlich. Zum einen scheint die Infrastruktur einen geringeren Einfluss auf die Nutzung zumindest grundlegender digitaler Dienste zu haben als vermutet. Niedersachsen und Rheinland-Pfalz landen im Hinblick auf ihre digitale Infrastruktur nämlich nur im Mittelfeld. Gleichzeitig leben gerade in Rheinland-Pfalz viele Bürger in kleinen und Kleinstkommunen und auch Niedersachsen ist überwiegend ländlich geprägt. Die Nutzung digitaler Angebote wie Online-Shopping kann demnach auch eine Möglichkeit darstellen, die Nachteile peripherer Räume wie weniger Einkaufsmöglichkeiten, kürzere Ladenöffnungszeiten und schlechtere Verkehrsanbindungen zu kompensieren. Hier zeigt sich das Potenzial des digitalen Wandels für den ländlichen Raum.

Um einen Eindruck vom digitalen Engagement zu erhalten, wurden Wikipedia-Artikel über das jeweilige Bundesland sowie die Anzahl

an FabLabs und Treffen des Chaos Computer Clubs (CCC) im Jahr 2015 erfasst. FabLabs sind Werkstätten, in denen Privatpersonen (computergesteuert) Produkte fertigen können. Der CCC ist die größte europäische Hackervereinigung und beschäftigt sich mit technischen und sozialen Entwicklungen. Diese Formen des Engagements lassen sich als Indikator für ein tiefergehendes Interesse an der Digitalisierung auffassen. Die meisten Artikel pro Einwohner gibt es über die Stadtstaaten sowie über Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Bei FabLabs und CCC-Treffen stechen insbesondere Bremen, Schleswig-Holstein, Bayern und Hessen hervor. Mit Ausnahme der Stadtstaaten und Hessen sind also auch hier die am besten abschneidenden Bundesländer eher ländlich geprägt und weisen einen hohen Anteil an Kleinstgemeinden auf. Hier drängt sich ebenfalls die Vermutung auf, dass digitales Engagement als Chance genutzt wird, um möglicherweise das Fehlen anderer Möglichkeiten des Engagements auszugleichen bzw. das lokale Engagement um

Abbildung 3:
Nutzungsverhalten und Engagement



ein digitales und damit globales zu ergänzen. Fasst man Nutzung und Engagement zusammen, liegen die Stadtstaaten allerdings erneut an der Spitze. Die Flächenländer werden von Hessen angeführt, wobei die Unterschiede zu den restlichen Bundesländern nicht besonders groß ausfallen.

BÜRGERBETEILIGUNG IN KLEINSTGEMEINDEN IM VERGLEICH

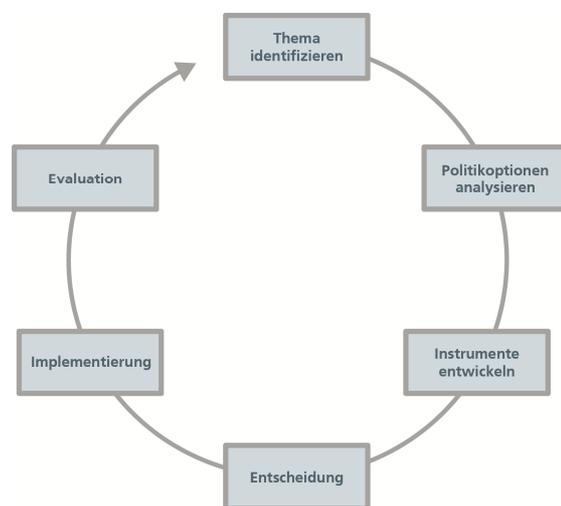
Um einen repräsentativen Einblick in die Digitalisierung der Kommunen zu erhalten, hat das Kompetenzzentrum Öffentliche IT zwischen Juni und August 2016 302 kommunale Webportale im gesamten Bundesgebiet untersucht. Im Vordergrund standen dabei Kriterien, die für das digitale Angebot einer modernen, effizienten und bürgernahen Verwaltung von Bedeutung sind. In der Analyse wird der Frage nachgegangen, wie es insbesondere Kleinstkommunen schaffen, ihren Bürgern trotz geringerer Nachfrage, begrenzter Mittel und struktureller Herausforderungen ein attraktives digitales Angebot zu bieten und digitale Partizipation zu fördern. Im Fokus stehen Beteiligungsverfahren, bei denen die Gemeinde die Initiatorin ist, und umfasst alle Stufen der Partizipation, von der Information über die Konsultation und Zusammenarbeit bis hin zur Mitbestimmung.

Digitale Beteiligung kann nur effektiv sein, wenn die öffentliche Verwaltung willens und in der Lage ist, die Anregungen, Vorschläge und Forderungen der Bürger auch aufzunehmen, in entsprechende politische Handlungen zu überführen und diese dann umzusetzen. Besonders profitiert digitale Partizipation davon, wenn die Verwaltung sich öffnet und beispielsweise Verwaltungsdaten zur Verfügung stellt, die den Bürgern wiederum helfen, Sachverhalte zu erkennen und zu bewerten und auf dieser Grundlage in einen Dialog mit der Verwaltung zu treten. Gleichzeitig profitiert auch die Verwaltung davon, wenn sie die Bürger stärker einbindet, da auf dieser Grundlage Mittel bedarfsgerechter eingesetzt werden können. Veranschaulichen lässt sich diese wechselseitige Zusammenarbeit am sogenannten Policy Cycle.⁴

Bürger können durch (digitale) Partizipation dafür sorgen, dass ein bislang unterrepräsentiertes

Thema auf die politische Tagesordnung rückt, beispielsweise durch eine Petition oder ein Bürgerbegehren. Damit helfen sie, politikrelevante Themen zu identifizieren. Auch auf die folgende politische Debatte, die Analyse verschiedener Politikoptionen und die Entwicklung politischer Instrumente können sie Einfluss nehmen, indem sie beispielsweise auf Bürgerversammlungen mit Politikern diskutieren oder ihre Abgeordneten kontaktieren. Ist das politische Vorhaben beschlossen, geht es in die Umsetzungsphase. Auch hier können sich die Bürger wiederum einbringen, indem sie beispielsweise eigene Ressourcen zur Verfügung stellen und an der Umsetzung mitwirken. Mittels einer Evaluation kann festgestellt werden, ob das Vorhaben die intendierten Effekte verwirklicht bzw. welche unbeabsichtigten Folgen sich ggf. abzeichnen. Die Ergebnisse der Evaluation können der Input für eine mögliche Überarbeitung des Vorhabens oder der Anstoß für ein weiteres politisches Vorhaben sein, wenn dabei ein neues regelungsbedürftiges Thema identifiziert wird.

Abbildung 4: Beteiligungsmöglichkeiten bei der Entstehung neuer politischer Vorgaben



Quelle: nach Bridgman, Peter / Davis, Glyn: What Use is a Policy Cycle? Plenty, if the Aim is Clear, in: Australian Journal of Public Administration 3/2003, S. 98-102

Bei politischer Partizipation kann weiterhin unterschieden werden zwischen *bottom-up* Ansätzen, bei denen die Initiative aus der Zivilgesellschaft kommt, wie beispielsweise bei Demons-

trationen, Petitionen oder Bürgerbegehren, und *top-down* Ansätzen, bei denen sich die öffentliche Verwaltung öffnet und proaktiv Schnittstellen für direkte Bürgerbeteiligung schafft. Beispiele sind offene Verwaltungsdaten, Konsultationen, Bürgerhaushalte oder auch ein Anliegenmanagement.

SOZIALE MEDIEN UND MÄNGELMELDER LIEGEN IM TREND

Betrachtet man solche *top-down*-Ansätze, stellt man fest, dass es viele Kommunen gibt, die sich über den Kernaufgabenbereich gesetzlich vorgeschriebener Verwaltungsleistungen hinaus um mehr Offenheit gegenüber den Bürgern bemühen. Sie präsentieren sich in sozialen Medien, stellen Verwaltungsdaten als Open Data bereit, weisen auf öffentliche WLAN-Hotspots hin oder bieten Möglichkeiten zur Onlinebürgerbeteiligung wie einen digitalen Bürgerhaushalt oder ein digitales Anliegenmanagement (Mängelmelder). Auf diese Weise werden neue Kanäle für einen direkteren Austausch mit der Verwaltung geschaffen, um Vorschläge, Ideen und Anregungen der Bürger stärker einzubeziehen. Knapp die Hälfte der untersuchten Kommunen nutzt bereits soziale Medien für Information und direkten Austausch, etwa genauso viele setzen ein digitales Anliegenmanagement ein. Bei den Kleinstgemeinden sind es jedoch nur etwa jede fünfte bzw. etwas mehr als jede zehnte Kommune. Die Bereitstellung öffentlicher WLAN-Hotspots über die städtische Bibliothek hinaus stellt bislang eher noch die Ausnahme dar. Dies könnte sich durch die kürzlich erfolgte Abschaffung der sogenannten Störerhaftung nun aber ändern.

Bürgerbeteiligung und Hinweise auf öffentliche WLAN-Hotspots bieten nur noch etwa ein Viertel bis ein Fünftel der Kommunen insgesamt sowie 5 % der Kleinstgemeinden. Bei weniger als 10 % der Kommunen und keiner einzigen der untersuchten Kleinstkommunen wird dezidiert auf offene Verwaltungsdaten verwiesen. Dabei gilt allerdings zu berücksichtigen, dass sich auf nahezu jedem kommunalen Portal Daten und Statistiken finden lassen, was den geringen Anteil expliziter Open Data Angebote relativiert.

Dass es auch abseits großer Ballungsräume gute Vorbilder für E-Partizipation gibt, zeigen zwei Beispiele:

Die Gemeinde Fürstenstein im Landkreis Passau in Bayern zählt 3.279 Einwohner. Auf der gemeindeeigenen Website bietet Fürstenstein ihren Bürgern einen elektronischen Mängelmelder, über den Anfragen an die Verwaltung, z. B. zu Straßenschäden, defekten Straßenlaternen oder Verunreinigungen im öffentlichen Raum direkt übermittelt werden können. Zu finden ist die Gemeinde auch bei Facebook, wo fast 1.000 Personen die regelmäßigen Neuigkeiten rund um Fürstenstein abonniert und die Seite mit 4,8 von 5 möglichen Sternen bewertet haben. Auch die Kontaktmöglichkeiten zur Verwaltung sowie deren Öffnungszeiten sind auf Facebook zu finden. Bald sollen den Einwohnern zudem kostenfrei nutzbare öffentliche WLAN-Hotspots im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden. Dafür bewirbt sich Fürstenstein im Rahmen der Initiative BayernWLAN. Den Breitbandausbau mit Glasfaser treibt die Gemeinde ebenfalls aktiv voran. Im Sommer 2017 wurde ein Vertrag geschlossen, um weitere 250 Haushalte mit der Zukunftstechnologie zu versorgen.

Durch die Abschaffung der sog. Störerhaftung wird die Bereitstellung öffentlicher WLAN-HOTSPOTS erleichtert.

Die Gemeinde Deckenpfronn mit 3.232 Einwohnern liegt im Landkreis Böblingen in Baden-Württemberg. Auch Deckenpfronn bietet online einen Schadenmelder, über den die Verwaltung über Mängel im öffentlichen Raum informiert werden kann. Das Gemeindeportal ist responsiv und barrierefrei zugänglich, um allen Bürgern unabhängig von ihren besonderen Bedürfnissen oder genutzten Endgeräten die Nutzung zu ermöglichen. Auch in die digitalen

Kompetenzen ihrer Bürger investiert die Gemeinde. Der regelmäßige PC-Treff, bei dem Ehrenamtliche Hilfe bei Computerproblemen und -fragen bieten, wird von öffentlicher Seite gefördert. Über das Onlineportal von Deckenpfronn sind nicht nur die Formulare der Kommune selbst, sondern sämtliche Formulare des Landes Baden-Württemberg direkt verfügbar, was den Zugang besonders einfach und nutzerfreundlich gestaltet. Auch Deckenpfronn ist bei Facebook vertreten. Die regelmäßigen Neuigkeiten werden von 320 Personen abonniert, die Seite selbst, auf der man auch Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung findet, ist von den Nutzern mit 4,3 von 5 Sternen bewertet.

DIGITALE INTERAKTION UND OFFENHEIT DER VERWALTUNG

Digitale politische Partizipation erfordert als ihr Gegenstück eine digitale Verwaltung. Um den Digitalisierungsgrad der öffentlichen Verwaltung zu erfassen, bietet sich ein Blick auf die vorhandenen E-Government-Angebote und deren Nachfrage durch die Bürger an. E-Government bietet eine große Chance für die schnelle und effiziente Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten sowie eine kostengünstigere Umsetzung rechtlicher Vorgaben. Um den Ansprüchen von Bürgern und Unternehmen gerecht zu werden, bemühen sich die öffentlichen Verwaltungen um leicht bedienbare digitale Angebote, die echte Mehrwerte bieten. Elektronische Kontaktaufnahme und Übermittlung von Formularen sowie frei zugängliche Verwaltungsinformationen sind hier zu nennen. Wie gut aber werden diese Angebote angenommen?

Bezogen auf die vergangenen 12 Monate vor dem Erhebungszeitpunkt haben am häufigsten die Einwohner der Stadtstaaten sowie Bayerns das Internet genutzt, um mit Behörden zu kommunizieren. Insgesamt liegen die Länder jedoch sehr eng beieinander. Aus Sicht der Bürger ist noch interessanter, ob sie durch elektronische Verwaltungsangebote einen echten Nutzen haben, indem bspw. ein persönliches Erscheinen entfallen kann. Ein guter Indikator hierfür ist die elektronische Übermittlung ausgefüllter Formulare. Hier haben Bayern, Bremen, Hessen,

Rheinland-Pfalz und Niedersachsen mit 18-23 % der Befragten die Nase vorn. In den allermeisten Fällen ist ein persönliches Erscheinen vor Ort also immer noch unabdingbar. Ein klarer Trend ist nicht zu erkennen. Vielmehr liegen die Verwaltungen sowohl städtisch (Stadtstaaten, Hessen) als auch ländlich (Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) geprägter Bundesländer im Bereich E-Government vorn.

Abbildung 5: Digitale Interaktionen und Offenheit der Verwaltung



45  82,2 Indexpunkte

Die Digitalisierung drängt den öffentlichen Sektor zu einem kulturellen Wandel hin zu mehr Offenheit und Transparenz. Hinsichtlich der Offenheit des Verwaltungshandelns, die digitale politische Partizipation ermöglicht und erleichtert, bieten Informationsfreiheitsanfragen einen interessanten Indikator. Die Internetseite FragDenStaat bietet die Möglichkeit, Anfragen an Verwaltungen nach den deutschen Informationsfreiheitsgesetzen zu stellen. Dabei werden die gestellten Fragen sowie die Antworten der Verwaltungen auf der Website dokumentiert.

Gemessen an der Bevölkerung gab es bis Mitte 2016 die meisten der auf FragDenStaat dokumentierten Informationsfreiheitsanfragen in Hamburg, gefolgt von Brandenburg, Berlin und Rheinland-Pfalz. Den höchsten Anteil erfolgreicher Informationsfreiheitsanfragen gab es in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz mit Erfolgsquoten von jeweils über 40 %. Insgesamt lässt sich auch hier kein nennenswerter Unterschied zwischen eher ländlich und eher städtisch geprägten Bundesländern feststellen. Digitalisierung wie auch Offenheit der Verwaltung scheinen eher durch die jeweilige politische Agenda geprägt. Fasst man Digitalisierung und Offenheit zusammen, belegen Rheinland-Pfalz, Bayern und Nordrhein-Westfalen und damit zwei ländlich und ein städtisch geprägtes Bundesland die vorderen Plätze.

VORAUSSETZUNGEN FÜR E-PARTIZIPATION INSGESAMT GUT

Insgesamt gesehen sind die Voraussetzungen für digitale Bürgerbeteiligung in den Bundesländern also höchst unterschiedlich. Während bei der digitalen Infrastruktur Stadt-Land-Unterschiede deutlich sichtbar werden, sind diese zumindest auf Ebene der Bundesländer im Bereich der Nutzung digitaler Ressourcen, beim digitalen Engagement sowie im Bereich E-Government und der Offenheit der Verwaltung weit weniger stark ausgeprägt. Tatsächlich kann sogar festgestellt werden, dass die Einwohner ländlich geprägter Bundesländer digitale Mittel teils in größerem Ausmaß nutzen als die Einwohner eher städtisch geprägter Flächenländer. Die Voraussetzungen für E-Partizipation sind daher auch in ländlich geprägten Bundesländern als gut einzuschätzen.

Auf der Ebene der Kommunen zeigt sich, dass die öffentliche Verwaltung in Kleinstgemeinden weniger digitale top-down-Angebote für Online-Partizipation bietet als der Durchschnitt der untersuchten Kommunen. Diese Unterschiede sind bei der Bereitstellung eines Anliegenmanagements sowie der Nutzung sozialer Medien zur Kommunikation und Information besonders groß, obwohl diese Formen der Beteiligungsmöglichkeiten auch bei den Kleinstkommunen am häufigsten zum Einsatz kom-

men. Darüber hinausgehende digitale Beteiligungsmöglichkeiten wie Bürgerhaushalte oder Online-Konsultationen sowie offene Verwaltungsdaten sind hingegen die Ausnahme. Dies bedeutet nicht per se, dass die Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung in Kleinstgemeinden geringer sind. So kann es in Kleinstkommunen im Vergleich zu größeren Gemeinden deutlich einfacher sein, mit politischen Entscheidungsträgern direkt ins Gespräch zu kommen, Bürgerversammlungen zu veranstalten, Konsultationen per Post durchzuführen oder Anliegen persönlich oder telefonisch zu melden. Die Ergebnisse zeigen lediglich, dass für die Partizipation bislang noch im geringeren Ausmaß digitale Mittel genutzt werden. Gleichwohl gibt es auch hier beachtenswerte Ausnahmen und Vorreiter. Kleinstkommunen wie Fürstenstein und Deckenpfronn zeigen, wie mit Ideenreichtum, Engagement, gutem Design, Bürgerorientierung, Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsebenen sowie der Beteiligung an überregionalen Landes- und Bundesprogrammen viel erreicht werden kann. Damit belegen die Ergebnisse einmal mehr, dass auch kleine Kommunen durchaus in der Lage sind, ein attraktives digitales Angebot für die Einbeziehung der Bürger in Kommunalbelange anzubieten.

In allen Bundesländern gehören digitale Medien inzwischen selbstverständlich zum ALLTAG und werden intensiv genutzt.

ZUSAMMENARBEIT VERSTÄRKEN UND SYNERGIEN NUTZEN

Den Ländern eröffnen sich nicht unerhebliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit gibt es jedoch noch einiges Verbesserungspotenzial. Viele Bundesländer fördern inzwischen aktiv das E-Government

ihrer Kommunen und stellen zu diesem Zweck zentral Angebote wie (Online-)Dienste, Formular-Pools, Basiskomponenten und Informationsbausteine bereit. Auf diese Weise können beispielsweise Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen regelmäßig zentral und einheitlich aktualisiert werden. Darüber hinaus gibt es einheitliche elektronische Ansprechpartner für einzelne Verfahren, über die diese online abgewickelt werden können. All dies trägt zu einer Entlastung der Kommunen bei und führt dazu, dass Aufbau und Layout von Informationen und Webseiten vereinheitlicht werden, was den Zugang für die Bürger vereinfacht. Vieles davon befindet sich allerdings noch in der Erprobungsphase und wird noch nicht von allen Kommunen genutzt. Um die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung wirklich voranzubringen, sollte die Nutzung von oder der Verweis auf landes- bzw. bundesweit verfügbare Lösungen daher verpflichtend werden. Vom Land bereitgestellte Online-Dienste und andere Komponenten können dazu beitragen, das Online-Angebot der Kommunen zu erweitern, die Kommunen zu entlasten und die Angebote nutzerfreundlicher zu gestalten. Durch Kooperationen kann der Nachteil weniger Nachfrager in kleineren Kommunen wettgemacht werden. Zudem sorgen zentrale Angebote für einen effizienten Einsatz stark umworbener Fachkräfte.

Mit dem im August 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetz, nach dem binnen fünf Jahren sämtliche Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern über ein einheitliches Onlineportal zugänglich gemacht werden müssen, wird die Kooperation und Zusammenarbeit im E-Government-Bereich weiter forciert. Interoperable Servicekonten ermöglichen den Bürgern die Anmeldung und Authentifizierung zur Nutzung der Verwaltungsleistungen. Während die Zuständigkeiten im Hintergrund unberührt bleiben, werden IT-Komponenten, Sicherheits- und Interoperabilitätsstandards zentral geregelt. Hierdurch ergibt sich für die Bürger ein einfacher, einheitlicher digitaler Zugang zur Verwaltung.

KOMMUNEN SIND AUF EINEM GUTEN WEG

Digitale Partizipationsmöglichkeiten sind vergleichsweise einfach einzurichten und zu implementieren und bieten erhebliche Chancen für ein effektives, effizientes, nachvollziehbares und bürgernahes Verwaltungshandeln und demokratische Prozesse. Empirisch zeigt sich, dass hinsichtlich digitaler Beteiligungsmöglichkeiten und E-Partizipation größere Kommunen den kleineren noch voraus sind. Da die private Nutzung digitaler Mittel und die Digitalisierung und Offenheit des öffentlichen Sektors jedoch auch in ländlichen Regionen inzwischen Alltag sind, steht zu erwarten, dass sich diese Lücke in Zukunft weiter schließen wird.

|| NICOLE OPIELA

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum Öffentliche IT des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS), Berlin

Die komplette Analyse mit weiteren Untersuchungen zu den Themenfeldern Digitalwirtschaft und Forschung, digitale Bildung und Kommunalverwaltungen ist online verfügbar unter: www.oeffentliche-it.de/digitalindex.

ANMERKUNGEN

- ¹ Opiela, Nicole (u. a.): Deutschland-Index der Digitalisierung 2017, Berlin 2017.
- ² http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumebeobachtung/Raumabgrenzungen/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp_node.html, Stand: 6.9.2017.
- ³ Statistisches Bundesamt: Gemeindeverzeichnis. Gebietsstand: 30.9.2015 (3. Quartal), Wiesbaden 2015.
- ⁴ Klessmann, Jens / Löhe, Martin G. / Müller, Lena-Sophie: Digitale Teilhabe, Berlin 2014.